

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfülltem 58. Altersjahr, wenn sie in den Ruhestand treten.

2. Eine Pension an ihre Mitglieder, wenn sie vor erfülltem 63. resp. 58. Altersjahr invalid werden.

3. Eine Pension an Witwen und Kinder von Mitgliedern im Todesfalle der letztern.

4. Ein Krankengeld von Fr. 4.— für höchstens 90 Tage während eines Jahres an die Mitglieder im Falle von Krankheit oder Unfall.

Nebst den Ueberschüssen der Verkehrsrechnung, den Jahreszinsen des Kapitalfonds und einem kantonalen Beitrag von jährlich Fr. 5000.— werden die Einnahmen der Kasse speziell durch die Prämien der Mitglieder gebildet; sie betragen für jede versicherte Lehrkraft 9% und zwar von derjenigen Besoldungsklasse, zu welcher der Versicherte nach seiner anrechenbaren Besoldung für seine Lehrstelle gehört. In diese 9% teilen sich die Lehrkraft, der Kanton und die Gemeinden zu gleichen Teilen, also zu 3%.

Als Besoldungsklassen gelten für Lehrer folgende Ansätze:

Kl. I Fr. 5000.— für Besoldungen bis zu Franken 5000.—

Kl. II Fr. 5500.— für Besoldungen von Fr. 5001.— bis Fr. 5500.—

Kl. III Fr. 6000.— für Besoldungen von Fr. 5501.— bis Fr. 6000.—

Kl. IV Fr. 6500.— für Besoldungen über Fr. 6000.

Für die Lehrerinnen ist jede Klasse um Fr. 1000.— niedriger angesetzt.

Als Besoldung gilt derjenige Betrag, den der Versicherte von Gemeinde und Kanton für seine Lehrstelle bezieht an Gehalt, Alterszulagen, Wohnungsentschädigung und allfälligen Teuerungszulagen. Alle Mitglieder haben das Recht, bei Gehaltsabbau in der bisherigen Klasse zu bleiben, wenn sie die von Gemeinde und Kanton ausfallende Prämendifferenz persönlich übernehmen.

Neueintretende Mitglieder bis zum 25. Altersjahr bezahlen ein einmaliges Eintrittsgeld von Fr. 100.—. Später eintretende Mitglieder haben der Kasse eine speziell berechnete Einkaufssumme zu entrichten.

Die Leistungen der Kasse bestehen hauptsächlich in den Pensionen, die nach folgender Skala berechnet werden:

Im 6. Dienstjahr 20% der Besoldungsklasse.

Im 7. bis und mit dem 15. je 3% mehr pro Dienstjahr, also im 15. Jahr 50%.

Im 16. bis und mit dem 20. Dienstjahr je 2% mehr, also im 20. Jahr 60%.

Im 21. bis und mit dem 30. Dienstjahr je 1,5% mehr, also vom 30. Dienstjahr an 75%.

Das Maximum der Jahrespension beträgt somit 75% von Fr. 6500.— gleich Fr. 4875.—.

Die Witwe eines Mitgliedes erhält die Hälfte der Pension, welche ihrem Manne zukam. Sind Kinder unter 18 Jahren vorhanden, so beträgt die Pension für 1 Kind 11%, für 2 Kinder 20%, für jedes weitere Kind 10% der Pension des Vaters; es darf aber der Betrag der Witwenpension nicht überschritten werden.

Weitere Bestimmungen regeln die Verwaltung, die Anlage des Vermögens und die Uebergangsklauseln von der bisherigen zur neuen Kasse.

Damit hat die Lehrerschaft an unsern Primar- und Sekundarschulen und an der Kantonsschule ein fortgeschrittenes und vorbildliches Pensionsgesetz erhalten, um das sie sicher vom manchem grossen Kanton beneidet wird. Dem Vorstand der Kasse, dem h. Erziehungsrat und insbesondere Herrn Erziehungsdirektor Ständerat Dr. Müller gebührt der verdiente Dank der gesamten Lehrerschaft.

—ö—

Mitteilungen

Katholische Ferienlager

Wiederum führt der Schweiz. Verein für katholische Ferienkolonien in diesem Sommer seine bestbekannten Kolonien im Saastal (Wallis) durch. Für Knaben in Saas-Grund, Mädchen in Saas-Almagel. Bei einwandfreier Unterkunft auf Matratzenlager und guter Verpflegung sind die Preise möglichst niedrig gehalten. Sie betragen inklusive Fahrt und Versicherung etc. ab Sammelplatz Luzern für 2 Wochen 50 Fr., für 3 Wochen 70 Fr., für 5 Wochen 110 Fr. Für die Ostschweiz, Aargau und Solothurn eigene Sammelplätze mit geringen Mehrkosten (höchstens 5 Fr.). Die Lager finden in der Zeit vom 7. Juli bis 24. August statt. Bei der Anmeldung ist anzugeben, wie lange Aufenthalt gewünscht würde und wann das Kind Ferien hat. In

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postscheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung für das II. Semester 1935.

Administration der „Schweizer Schule“, Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Betracht kommen Knaben und Mädchen von 11—17 Jahren. Für Jungwächter und Pfadfinder bestehen eigene Gruppen im Lager.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass durch die Teilnahme an der Auslosung billiger Ferienplätze Gelegenheit geboten ist, zwei Wochen GRATISferien im Lager zu machen. Um an der Auslosung teilzunehmen, genügt es, einen Gönnerbeitrag von Fr. 2.— auf Postcheck des „Schweiz. Verein für katholische Ferienkolonien“, VII 5032, Luzern, einzusenden. Auf je 50 Gönnerbeiträge wird ein solcher Freiplatz ausgelost. Auch Erwachsene, die keine Kinder haben, sind eingeladen, mitzumachen; ein eventueller Gewinn eines Freiplatzes kann einem Kinde geschenkt werden.

Schluss der Anmeldungen und Auslosung 30. Juni. Nach diesem Termin erhalten die Lagerteilnehmer das genaue Programm. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Hochw. Herrn Kaplan Bertola in Frauenfeld (Tel. 470).

Schweiz. Verein für kathol. Ferienkolonien.

„Vie catholique“ an der Ausstellung in Brüssel

Die Weltausstellung in Brüssel ermuntert viele Schweizer zum Besuch. Der Pavillon „Vie catho-

lique“ ist eine der interessantesten Partien der Ausstellung und sehr beachtenswert für alle jene, die sich um die kirchliche Seite interessieren (Geistliche, Organisten, Lehrer). Der katholische Frauenbund Basel-Stadt hat als erste Organisation der Schweiz die Initiative für diese Studien unternommen. Er verbindet damit auch einen Besuch von Antwerpen mit dem dortigen grossen Hafen und verschiedenen technischen Kunstwerken, sowie der Schlachtfelder von Ypern, Dixmuiden, der Meeresküste bei Ostende und der Städte Gent und Brügge. Die Fahrt ist als ein zusammenhängendes geschlossenes Programm für 5 Tage gedacht mit Einbezug aller Verpflichtungen für Eisenbahn, Unterkunft in besten Hotels, Verpflegung, Trinkgeld, Eintreten, Rundfahrt, gemeinsamen Besichtigungen, Führung, so dass keine weiteren Nachzahlungen verlangt werden. Die Verlängerung des Aufenthaltes ist jedoch dem Belieben der einzelnen überlassen. Die Fahrten finden Ende eines jeden Monats bis Oktober statt. Anmeldungen, die in beschränkter Zahl — wegen der Platzausweise — berücksichtigt werden, können 14 Tage vor dem jeweiligen Termin an das Sekretariat des Kathol. Frauenbundes in Basel (Nadelweg) gemacht werden, wo auch die Programme bezogen werden können. Die nächste Fahrt ist vom 29. Juni bis 3. Juli vorgesehen.

VISA-Reisen Weltausstellung Brüssel

Palast des katholischen Lebens.

Absfahrt: ab 17. Juni alle 14 Tage.

Dauer: 5 Tage, 10 Tage, 13 Tage.

Preis: Von Fr. 95.- an, alles inbegriffen.

Den Abonnenten der Schweizer Schule wird eine Spezialreduktion von 5% auf den Preisen eingeräumt. Man verlange Prospekte vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Günstige Gelegenheit

zum Ankauf des

Neuen Grossen Herder!

Verkaufe ihn zum bedeutend ermässigten Preis von 380 Fr. gegen Anzahlung von ca. 100 Fr. Der Restbetrag kann in Raten abgetragen werden. 2124

Emil Keller, Schulstr. 23, Kreuzlingen, Thg.

Unsere begleiteten Gesellschafts-Reisen

5. Rheinfahrt mit Weltausstellung in Brüssel	22.—28. Juli	Fr. 175.-
6. Dalmatien	25. Juli—3. Aug.	Fr. 235.-
7. Schweizer-Reise (Bünden-Tessin)	10.—12. Aug.	Fr. 92.- oder 46.-*
8. Weltausstellung in Brüssel	15.—18. Aug.	Fr. 100.- oder 50.-*
9. Dalmatien	19.—28. Sept.	Fr. 235.-

Alles inbegriffen: Bahn 2. Kl., Schiff 1. Kl., Hotel, Ausflüge, Eintritte, Führungen. — Programme verlangen!

*) Preisgewinner (s. Prospekt)

Martin Baggenstos, a. Gardehauptm., Gersau, Tel. 84,

Ferienreisen Kerns (Obwalden) Tel. 181

Werbefür die „Schweizer Schule“